Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

Informationsabend für Schüler und Eltern der Klassen 9

Die gymnasiale Oberstufe

(nach OAVO vom 20. Juli 2009
zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2016)

Jens Bodensohn 2018

Gliederung

- Übergang und Aufnahme
- Unterrichtsfächer und Aufgabenfelder
- Einführungs- und Qualifikationsphase
- Rahmenstundentafel der Einführungsphase
- Leistungsbewertung
- Fremdsprachen
- Zulassung zur zweijährigen Qualifikationsphase
- Beleg- und Einbringungspflicht
- Wahl der Leistungskurse (LK) und Prüfungsfächer
- Gesamtqualifikation
- Welche Abschlüsse können erworben werden?

Übergang und Aufnahme

(1) In die gymnasiale Oberstufe wird aufgenommen, wer in die Einführungsphase versetzt wurde.

(2) Für Schüler mit **mittlerem Abschluss** (qualifizierender Realschulabschluss) gilt:

Die Voraussetzungen für den Übergang sind gegeben, wenn

- die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erwarten lassen und
- der Schüler den Mittleren Abschluss mit einer
  - **Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0)** in den Fächern **Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache** und einer **Naturwissenschaft**
  - sowie **in den übrigen Fächern** gleichfalls eine **Durchschnittsnote** von **besser als befriedigend (< 3,0)** erreicht hat.

Unterrichtsfächer und Aufgabenfelder

Die Unterrichtsfächer werden mit Ausnahme des Faches Sport in drei Aufgabenfeldern zusammengefasst:

- das **sprachlich-literarisch-künstlerische,**
- das **gesellschaftswissenschaftliche** und
- das **mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld.**

In den Aufgabenfeldern und in Sport werden die vorher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und erweitert.

Fachbereich I:
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Zum sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld gehören die Fächer

- **Deutsch,**
- **Kunst, Musik, Darstellendes Spiel** und die
- **Fremdsprachen** (Englisch, Französisch, Lateinisch, Spanisch) .

Fachbereich II:
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Zum gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld gehören die Fächer

- Geschichte,
- Politik und Wirtschaft,
- die Religionslehren und Ethik,
- Erdkunde und
- Philosophie.

Fachbereich III:
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Zum mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld gehören die Fächer

- **Mathematik,**
- **Biologie,**
- **Chemie,**
- **Physik und**
- **Informatik.**

Wie ist die gymnasiale Oberstufe strukturiert?

Organisatorisch ist die gymnasiale Oberstufe in

- die einjährige **Einführungsphase (E1, E2)** und
- die zweijährige **Qualifikationsphase (Q1-Q4)** unterteilt.

Die **Einführungsphase** übernimmt eine **Brücken**- und **Orientierungsfunktion**.

Hier erwirbt man die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für erfolgreiches Arbeiten in der sich anschließenden Qualifikationsphase.

Die Klassen werden i.d.R. neu zusammengesetzt.

Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

Rahmenstundentafel der Einführungsphase

Fächer	Wochenstunden
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	
Deutsch	3(+1)
Fremdsprache (Englisch)	3(+1)
Weitere Fremdsprache	3
Kunst / Musik/ DS	2
3. Fremdsprache (WPU)	3

Fächer	Wochenstunden
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	
Politik und Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religionslehre	2
Philosophie (WPU)	2
Erdkunde (WPU)	2

Fächer	Wochenstunden
Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld	
Mathematik	4
Physik	2
Chemie	2
Biologie	2
Informatik (WPU)	2
Sport	2

Zusätzlich: Eine Tutorenstunde

WPU: Wahlpflichtunterricht

Kompensations-/Orientierungs-/
Profilbildungsstunden möglich

Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

Rahmenstundentafel der Einführungsphase 2018/19

Fächer	Wochenstunden
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	
Deutsch	3(+1)
1. Fremdsprache (Englisch)	3(+1)
2. Fremdsprache (Spanisch)	3 (4)
Kunst / Musik/ DS	2
3. Fremdsprache (WPU)	3

Fächer	Wochenstunden
Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld	
Mathematik	4
Physik	2 (3)
Chemie	2 (3)
Biologie	2 (3)
Informatik (WPU)	2
Sport	2

Fächer	Wochenstunden
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	
Politik und Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religionslehre	2
Philosophie (WPU)	2
Erdkunde (WPU)	2

Zusätzlich: Eine Tutorenstunde

WPU: Wahlpflichtunterricht

Kompensations-/Orientierungs-/
Profilbildungsstunden möglich

Wie wird der Unterricht organisiert?

Einführungsphase:

- Verbindlicher Unterricht wird im **Klassenverband und im Kurssystem** erteilt.
- Am Ende der Einführungsphase wird eine Entscheidung über die Zulassung zur Qualifikationsphase getroffen.

Qualifikationsphase:

Es wird im **Kurssystem** unterrichtet.
Es wird unterschieden zwischen **Grundkursen** und **Leistungskursen**.

		Wochenstunden
Leistungskurse		5
Grundkurse	Mathematik	4
	Deutsch	4
	alle anderen	in der Regel 3

Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Grundlage für die Beurteilung der Leistungen sind die Ergebnisse der im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen und der schriftlichen Leistungsnachweise (Klausuren).

Die Leistungen der Schüler werden nach einem Punktsystem beurteilt:

15 / 14 / 13 Punkte entsprechen der Note „**sehr gut**“,
12 / 11 / 10 Punkte entsprechen der Note „**gut**“,
9 / 8 / 7 Punkte entsprechen der Note „**befriedigend**“,
6 / 5 Punkte entsprechen der Note „**ausreichend**“,
4 / 3 / 2 / 1 Punkte entsprechen der Note „**mangelhaft**“,
0 Punkte entsprechen der Note „**ungenügend**“.

Mit 00 Punkten beurteilte Kurse gelten als nicht besucht.

Oberstufe:

Anlage 9a (zu § 9 Abs. 12): Umrechnung von Prozentwerten in Notenpunkte
Folgende Tabelle ist während der Einführungsphase und der Qualifikationsphase verbindlich:

Prozent	unter 20	ab 20	ab 27	ab 34	ab 41	ab 46	ab 51	ab 56	ab 61	ab 66	ab 71	ab 76	ab 81	ab 86	ab 91	ab 96
Notenpunkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Wie viele Leistungsnachweise sind in den einzelnen Fächern verpflichtend?

In der Einführungsphase sind in jedem Schulhalbjahr folgende Klausuren anzufertigen:

- in **Deutsch**, in **jeder Fremdsprache** und in **Mathematik** je **zwei**,
- in den **übrigen Fächern je eine**.

Im Fach Sport ist eine besondere Fachprüfung durchzuführen, die sportpraktische und sporttheoretische Prüfungsteile enthält.

Für die Beurteilung der Leistungen sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der schriftlichen Leistungsnachweise (Klausuren).

Wie viele Leistungsnachweise sind in den einzelnen Fächern verpflichtend?

In der Qualifikationsphase sind in den Schulhalbjahren Q1-Q4 folgende Klausuren anzufertigen:

In jedem **Leistungskurs** jeweils zwei Klausuren in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3, im Prüfungshalbjahr (Q4) jeweils eine Klausur.

In jedem **Grundkurs** in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 jeweils eine Klausur und ein weiterer Leistungsnachweis nach Abs. 3, im Prüfungshalbjahr (Q4) jeweils eine Klausur.

Sonderregelungen: moderne FS, Ersatzmöglichkeiten

Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

Fremdsprachen - Gymnasiale Oberstufe:

Einführungsphase:

- **Zwei Fremdsprachen sind verpflichtend**, wobei mindestens eine aus der Mittelstufe (Beginn in 5 (Englisch), 6 (Französisch/Latein) oder 8 (Spanisch)) fortgeführt werden muss.

Keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in der Mittelstufe:

- *Die neu begonnene Fremdsprache muss während der gesamten Zeit der gymnasialen Oberstufe belegt werden,*
- *kein Kurs darf mit null Punkten abgeschlossen werden und*
- *die Kurse des Prüfungshalbjahres sowie des Halbjahres davor müssen in die Gesamtqualifikation eingehen.*

Qualifikationsphase:

- Es muss mindestens eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache in allen vier Halbjahren belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Welche Inhalte werden in den einzelnen Fächern gelehrt?

Für die Fächer gibt es jeweils eigene **Kerncurricula für die zentralen Abiturprüfungen**. Die darin verbindlich gesetzten Bildungsstandards und Unterrichtsinhalte beschreiben die Leistungserwartungen am Ende der gymnasialen Oberstufe.

Überblick über den Unterrichtsstoff für die Einführungsphase und die Qualifikationsphase: www.kultusministerium.hessen.de

Am Schuljahresanfang werden die Lehrkräfte nähere Einzelheiten zum Unterrichtsstoff der Einführungsphase vorstellen.

Zulassung zur zweijährigen Qualifikationsphase

Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

Die Zulassung zu der Qualifikationsphase erfolgt am Ende der Einführungsphase entsprechend folgender Tabelle:

<table>
<tr><th>Fächergruppe</th><th>Zulassung</th><th colspan="2">Zulassung mit Ausgleich</th><th>Keine Zulassung</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Deutsch, verbindliche Fremdsprachen, Mathematik</td><td rowspan="3">Alle Fächer mindestens 05 Punkte</td><td>Wenn …</td><td>Dann …</td><td rowspan="2">1 mal 00 Punkte
oder
mindestens 2 mal
< 05 Punkte</td></tr>
<tr><td>1 mal
< 05 Punkte</td><td>1 mal 10 Punkte oder
2 mal 07 Punkte</td></tr>
<tr><td>Sonstige verbindliche Fächer</td><td>1 bis 2 mal
< 05 Punkte</td><td>jeweils
1 mal 10 Punkte oder
2 mal 07 Punkte</td><td>1 mal 00 Punkte
oder
mindestens 3 mal
< 05 Punkte</td></tr>
</table>

oder wenn die Zulassungskonferenz mit 2/3 Mehrheit entscheidet.

Eine Wiederholung der Einführungsphase ist möglich – allerdings nicht für Repetenten der letzten Mittelstufenklasse.

Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

Gegenüberstellung Belegverpflichtung und Einbringverpflichtung von Kursen in der Qualifikationsphase

Fach	Belegpflicht	Einbringverpflichtung
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld		
Deutsch	4	4
Fortgeführte Fremdsprache	4	4
Fremdsprache (nach §14 Abs.3 OAVO)	(4)	(2) aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase
Kunst oder Musik oder DS	2	2
weitere Fremdsprache	(2)*	(2)*

* Zwei fremdsprachliche oder zwei naturwissenschaftliche Kurse oder zwei Informatikkurse

Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

Fach	Belegpflicht	Einbringverpflichtung
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld		
		Insgesamt müssen **mindestens 6 Kurse** eingebracht werden
Politik und Wirtschaft	2	2
Geschichte	4	2 aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase
Religionslehre/Ethik	4	-

Fach	Belegpflicht	Einbringverpflichtung
Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld		
Mathematik	4	4
Eine Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissenschaft oder Informatik	(2)*	(2)*

Sport	4	-
Ergänzende Kurse**	individuell	individuell

* Zwei fremdsprachliche oder zwei naturwissenschaftliche Kurse oder zwei Informatikkurse

** Ergänzende Grundkurse zur Erfüllung der Beleg- und Einbringverpflichtung

Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

Wahl der Leistungskurse (LK)

(Minderjährige wählen im Einvernehmen mit den Eltern)

Einer der Leistungskurse muss entweder

- eine **fortgeführte Fremdsprache** oder
- **Mathematik** oder
- eine **Naturwissenschaft** sein.

Das **weitere Leistungskursfach** kann je nach Neigung und Interesse aus dem Angebot des Friedrich-Ebert-Gymnasiums gewählt werden.

Als LK können nur Fächer gewählt werden, die in der gesamten Einführungsphase belegt und am Ende dieser Phase mit **mindestens fünf Punkten** abgeschlossen wurden.

Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

Prüfungsfächer am FEG

Fachbereich I	Fachbereich II	Fachbereich III
Englisch	Geschichte	Mathematik
Französisch	PoWi	Biologie
Deutsch	Religion/Ethik	Physik
Kunst	Philosophie	Chemie
Musik	Erdkunde	Informatik
Darstellendes Spiel		
Latein		
Spanisch		
Sport		

1. Leistungsfach

2. Leistungsfach

GK-Prüfungsfach

Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

Prüfungsfächer

- 1. Leistungsfach: schriftliche Prüfung
- 2. Leistungsfach: schriftliche Prüfung
- 3. Prüfungsfach: schriftliche Prüfung

} **Landesabitur**

- 4. Prüfungsfach: mündliche Prüfung
- 5. Prüfungsfach: Präsentation / mündliche Prüfung

Eine besondere Lernleistung

- kann im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht werden.
- stellt eine Arbeit dar, in der eine Aufgabenstellung selbstständig konzipiert, bearbeitet, reflektiert und dokumentiert wird.
- kann auch im Rahmen eines Leistungskurses stattfinden

Die Anmeldung:

- ist verbindlich und kann später nicht widerrufen werden.
- erfolgt spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase.

Wahl der fünf Prüfungsfächer

- Prüfungsfächer: **Belegpflicht** in der Jahrgangsstufe E1 und E2
- Verbindliche Prüfungsfächer:
  - **Deutsch,**
  - **Mathematik** und
  - **Fortgeführte Fremdsprache** oder **Naturwissenschaft** oder **Informatik**
- Es muss mindestens ein Prüfungsfach aus jedem Aufgabenfeld gewählt werden.
- Die schriftliche Prüfungen müssen in mindestens zwei Aufgabenfeldern erfolgen.

Die Gesamtqualifikation

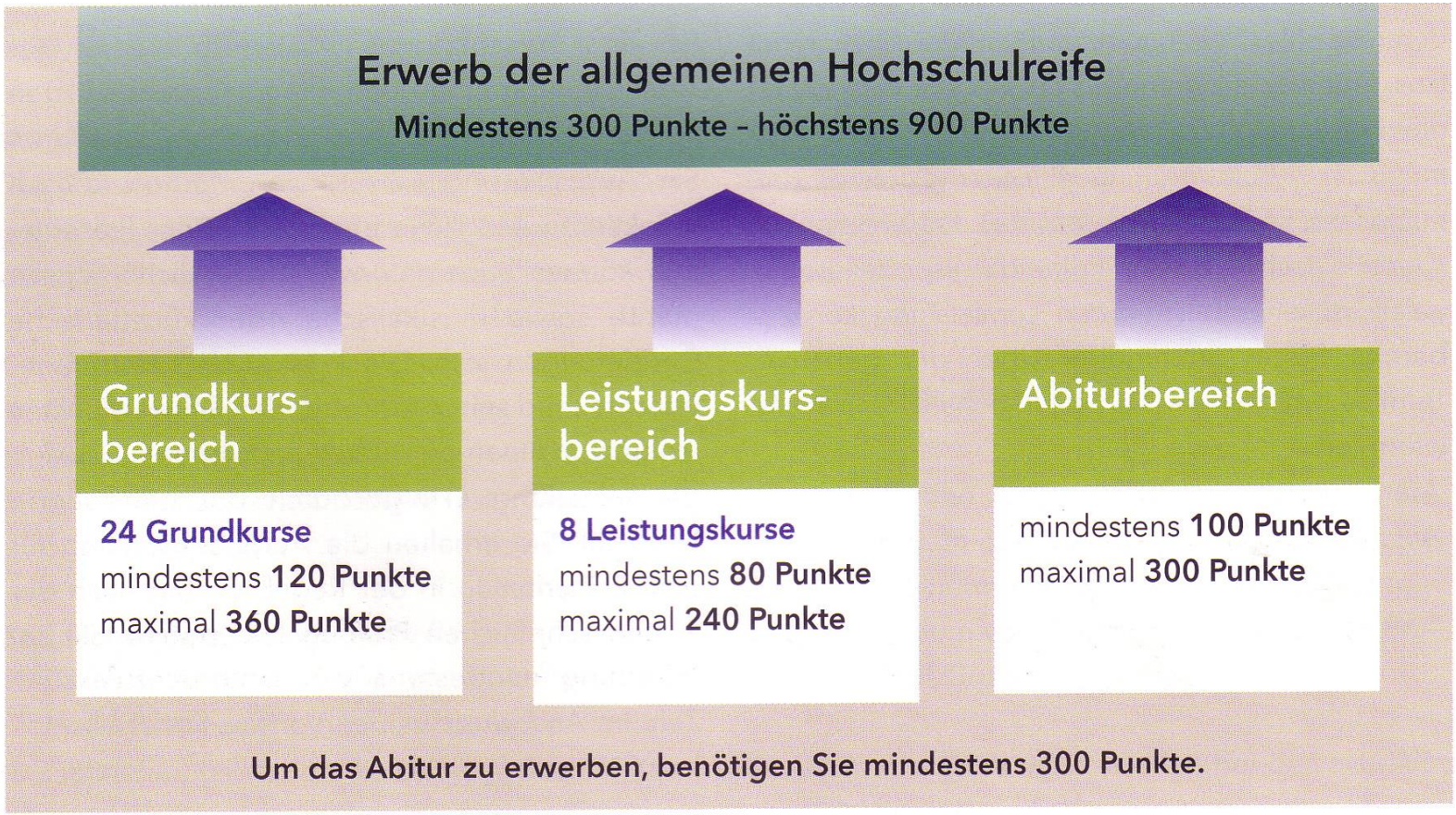

aus: Informationsbroschüre des Hess. Kultusministeriums: Abitur in Hessen- Ein guter Weg

Wertungsschema für die Qualifikationsphase

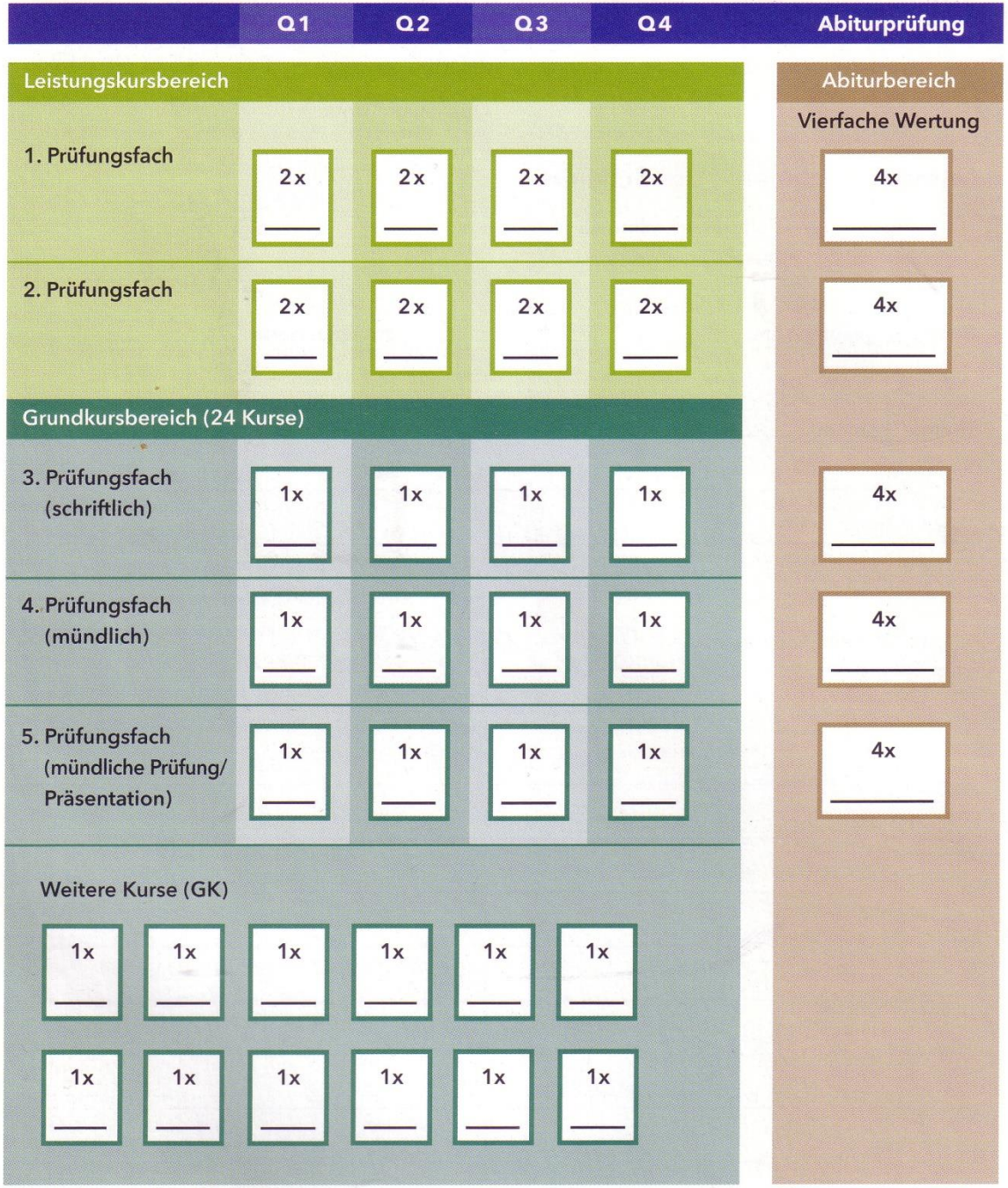

Abiturwertung – Grundkursbereich (24 GK)

- In **18 der 24** einzubringenden **Grundkurse**, die in den vier Halbjahren einschließlich des Prüfungshalbjahres besucht wurden, müssen jeweils **mindestens fünf Punkte** erreicht worden sein.

- Die 24 Grundkurse werden einfach gewichtet.

- Im Grundkursbereich müssen **mindestens 120 Punkte** erreicht werden.

Abiturwertung - Leistungskursbereich

- In **fünf der acht Leistungskurse** müssen jeweils **mindestens fünf Punkte** erreicht werden.
- **Keiner der Leistungskurse** darf mit **null Punkten** abgeschlossen werden.
- Im Leistungskursbereich müssen **mindestens 80 Punkte** erreicht werden.

Abiturwertung - Abiturbereich

- Die Prüfung darf in keinem Prüfungsfach **mit null Punkten** abgeschlossen werden.

- In **drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach**, müssen in der Abiturprüfung jeweils **mindestens fünf Punkte** erreicht werden.

Zum Abiturbereich zählen

- die Ergebnisse der Abiturprüfung

Wertung

- Die **Prüfungsergebnisse im Abitur** werden **vierfach** gewichtet. Im Abiturbereich müssen **mindestens 100 Punkte** erreicht werden.

Welche Abschlüsse können erworben werden?

Die allgemeine Hochschulreife

- berechtigt zum Studium.

Für einige Studienfächer („Numerus clausus Fächer"), gelten Zulassungsbeschränkungen.
Die aktuelle Liste dieser Studiengänge erhält man

- an jeder Universität und
- über die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) – ehemals ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen) unter
  http://www.hochschulstart.de/

Fachhochschulreife (schulischer Teil)

- Nach mindestens einem Jahr in der Qualifikationsphase kann man nach Erfüllung entsprechender Voraussetzungen (OAVO §48 (2)), den schulischen Teil der Fachhochschulreife erhalten.
- Eine anschließende mindestens einjährige Berufs- oder Praktikantentätigkeit (OAVO §48 (6)) führt dann zur endgültigen Ausstellung des Zeugnisses der Fachhochschulreife.

Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main